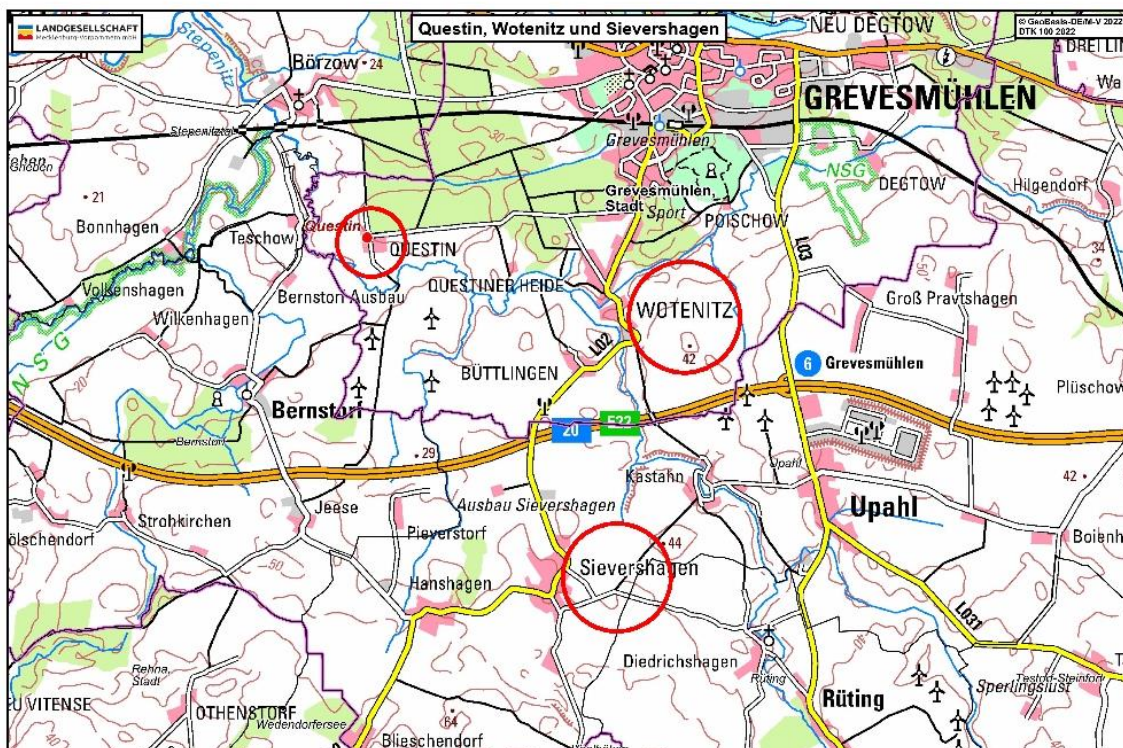




## Ausschreibung landwirtschaftlicher Nutzflächen zur langfristigen Verpachtung

Im Auftrag des Landes Mecklenburg-Vorpommern werden durch die Landgesellschaft Mecklenburg-Vorpommern mbH nachfolgend aufgeführte landeseigene Grundstücke mit einer Gesamtgröße von ca. 164 ha in der Gemarkung Questin, Wotenitz und Sievershagen, Landkreis Nordwestmecklenburg zur langfristigen Verpachtung ausgeschrieben.



Ansprechpartner: Landgesellschaft Mecklenburg-Vorpommern mbH  
Herr Ebert  
Lindenallee 2a, 19067 Leezen  
Tel.: 03866/404-274  
Fax: 03866/404-490  
E-mail: [robert.ebert@lgmv.de](mailto:robert.ebert@lgmv.de)



## Kurzexposé

Anlehnend an den Landtagsbeschluss vom Mai 2000 zur Vergabe landeseigener Pachtflächen und basierend auf der Koalitionsvereinbarung 2021 bis 2026, werden landeseigene landwirtschaftliche Nutzflächen zur langfristigen Verpachtung mit dem Ziel angeboten, eine hohe Wertschöpfung zu erreichen, landwirtschaftliche Familienbetriebe besonders zu stärken und den ökologischen Landbau auszubauen. Eine Verpachtung erfolgt grundsätzlich nur an ortsansässige Landwirtschaftsbetriebe, die ihre Hofstelle höchstens 10 (Straßen-) km entfernt vom Los haben. Vorrang genießen Betriebe mit arbeitsintensiven Produktionsprofilen.

Darauf aufbauend bietet das Land Mecklenburg-Vorpommern, vertreten durch die Landgesellschaft Mecklenburg-Vorpommern mbH, folgende Flächen zur Verpachtung an.

### 1. Pachtgegenstand:

Die Flächen befinden sich in den Gemeinden Stadt Grevesmühlen und Upahl, in den Gemarkungen Questin, Wotenitz und Sievershagen.

Die Flächen in der Gemarkung Questin werden in zwei Losen ausgeschrieben. Diese befinden sich östlich und südlich der Ortschaft Questin. Es handelt sich dabei überwiegend um Ackerland. Die Flächen in den jeweiligen Losen sind teilweise durch öffentliche Wege zu erreichen bzw. befinden sich auch in Streulage zueinander.

Die Flächen in der Gemarkung Wotenitz werden ebenfalls in zwei Losen ausgeschrieben. Diese befinden sich östlich und westlich der Ortschaft Wotenitz. Es handelt sich dabei überwiegend um Ackerland. Die Flächen in den jeweiligen Losen sind teilweise durch öffentliche Wege zu erreichen bzw. befinden sich auch in Streulage zueinander, wo eine Zuwegung durch den Pächter zu klären ist.

Bei den Flächen in Sievershagen handelt es sich um ein Los. Die Flächen befinden sich größtenteils in Streulage zwischen dem Ort Sievershagen und der A 20. Dabei handelt es sich überwiegend um Ackerland. Eine öffentliche Zuwegung ist nicht überall gegeben. Die Zuwegung muss durch den Pächter geklärt werden.

Die Kosten für eine vom Pächter eventuell gewünschte amtliche Grenzanzeige bei Pachtübernahme werden vom Verpächter nicht übernommen.

#### 1.1 Pachtlos 1

Gesamtgröße (ha)	32,7338		
dav. Ackerland (ha)	26,6871	Ø Ackerzahl	50
Grünland (ha)	2,1416	Ø Grünlandzahl	35
andere Nutzungsarten (ha)	3,9051		
Gesamtpachtzins (€/Jahr)	10.937,84		



### 1.2 Pachtlos 2

Gesamtgröße (ha)	32,2612		
dav. Ackerland (ha)	29,8179	Ø Ackerzahl	52
Grünland (ha)	1,9040	Ø Grünlandzahl	50
andere Nutzungsarten (ha)	0,5393		
Gesamtpachtzins (€/Jahr)	14.410,88		

### 1.3 Pachtlos 3

Gesamtgröße (ha)	36,9719		
dav. Ackerland (ha)	36,3851	Ø Ackerzahl	54
Grünland (ha)	0,2050	Ø Grünlandzahl	49
andere Nutzungsarten (ha)	0,3818		
Gesamtpachtzins (€/Jahr)	17.657,95		

### 1.4 Pachtlos 4

Gesamtgröße (ha)	27,8814		
dav. Ackerland (ha)	21,9297	Ø Ackerzahl	45
Grünland (ha)	4,4359	Ø Grünlandzahl	40
andere Nutzungsarten (ha)	1,5158		
Gesamtpachtzins (€/Jahr)	11.834,93		

### 1.4 Pachtlos 5

Gesamtgröße (ha)	31,8689		
dav. Ackerland (ha)	27,3063	Ø Ackerzahl	54
Grünland (ha)	2,0120	Ø Grünlandzahl	45
andere Nutzungsarten (ha)	2,5506		
Gesamtpachtzins (€/Jahr)	10.304,10		



Das Land Mecklenburg-Vorpommern behält sich das Recht vor, die Losgröße ggf. zu verändern.

Die Zahlungsansprüche nach der GAP-Agrarreform stehen dem Land M-V zur Übertragung auf den Pachtgegenstand nicht zur Verfügung.

Eine gemeinsame Vorortbesichtigung der Pachtflächen wird **nicht** angeboten.

## 2. Pachtzeit:

Maximal 12 Jahre. Das Land M-V behält sich vor, ggf. kürzere Laufzeiten zu vereinbaren.  
Pachtbeginn: 01.10.2022

## 3. Pachtzins:

Ackerland	8,80 €/Ackerzahl
Grünland	4,10 €/Grünlandzahl

## 4. Abgabefrist: 13.05.2022 – 12:00 Uhr

## 5. Vergabekriterien

Bestandteile der Ausschreibungsunterlagen sind ein Erfassungsbogen (Anlage 3) sowie die Erklärung des Pachtbewerbers zu den Gesellschaften des Unternehmens (Anlage 3a). Sie sind durch den Pachtinteressenten zusammen mit dem Pachtgebot einzureichen.

Weiterhin ist die Bereitschaft den geforderten Pachtzins zu zahlen zu erklären sowie die Angaben auf dem Erfassungsbogen (Anlage 3) auf Verlangen nachzuweisen.

Nicht wahrheitsgemäße oder unvollständige Angaben durch den Pachtinteressenten können zum Ausschluss von der Vergabe führen.

Bei der Vergabe werden folgende Kriterien berücksichtigt:

- ⇒ Vergabe anhand der Arbeitsintensität (Norm-Arbeitskräfte-Besatz je 100 ha) in der landwirtschaftlicher Primärbewirtschaftung
- ⇒ Berücksichtigung unterschiedlicher Beziehungen zwischen den Unternehmen (Verbundbetrachtung)



*Daneben werden folgende Kriterien in die Abwägung eingestellt und gewichtet:*

- ⇒ Regionale Verarbeitung und Vermarktung,
- ⇒ Investive ELER-Förderung ab dem Jahr 2013 (AFP)
- ⇒ Soziales Engagement in der Region, u.a. Beitrag zur örtlichen Grundversorgung/Daseinsvorsorge, Lehrlingsausbildung
- ⇒ Lage der Ausschreibungsflächen zum Betriebssitz bzw. der Bewirtschaftungsflächen des Pachtinteressenten
- ⇒ Junglandwirte gem. der Verordnung EU Nr. 2021/2115)  
hierzu können auch Junglandwirte in Agrargenossenschaften gehören, sofern sie die Genossenschaft als Vorstandsmitglied aktiv leiten,
- ⇒ Wirtschaftsweise nach den Richtlinien des ökologischen Landbaus
- ⇒ kleiner (Familien-) Betrieb
- ⇒ Bonität des Pächters

## **6. Besondere Vertragsbedingungen/Hinweise**

Bitte beachten Sie, dass die Zuschlagsgründe gegebenenfalls vertraglich festgeschrieben werden und deren Einhaltung während der Vertragslaufzeit beibehalten werden muss.

Die Nutzung der Landesflächen dient nach wie vor dem Hauptzweck der Produktion von Nahrungs- und Futtermitteln. Der nach Zuschlag zu schließende Landpachtvertrag ist auf Ressourceneffizienz und Nachhaltigkeit ausgerichtet. Dies beinhaltet unter anderem Regelungen zum Schutz der natürlichen Ressource Boden. Auch sind Regelungen vorgesehen, die negative Auswirkungen auf die Umwelt und das Klima verringern und positive Umweltauswirkungen stärken sollen. Die Nutzung der Landesflächen soll auch zu mehr Biodiversität und stärkerem Insektenschutz und damit zum Natur-, Umwelt- und Klimaschutz beitragen.

Für Ackerflächen auf Moorstandorten können gesonderte Regelungen getroffen werden.

Ein Rechtsanspruch auf die Vergabe des Pachtgegenstandes auf Grund dieser Veröffentlichung besteht nicht.

Alle Angaben wurden nach bestem Wissen zusammengestellt. Für den Inhalt und die Richtigkeit der Unterlagen wird jedoch jegliche Haftung ausgeschlossen.



Gegen eine Schutzgebühr von 20,00 Euro kann bei der Landgesellschaft M-V mbH ein Exposé mit der Flurstücksliste (Anlage 1) und kartenmäßiger Darstellung (unmaßstäblich, Anlage 2) angefordert werden. Die persönliche Abholung oder Übersendung der Unterlagen ist nach Einreichung einer Überweisungsbestätigung möglich: Überweisungen bitte auf das Konto der Landgesellschaft M-V mbH bei der

**Bank: Sparkasse Mecklenburg-Schwerin**

**IBAN: DE86 1405 2000 0339 9905 03**

**BIC: NOLADE21LWL**

**Verwendungszweck: Exposé Questin, Sievershagen und Wotenitz**

Für Rückfragen steht Ihnen unser Mitarbeiter Herr Ebert gerne zur Verfügung.

Die Angebote sind bis zum **13.05.2022 – 12:00 Uhr**

bei der

**Landgesellschaft Mecklenburg-Vorpommern mbH  
Zentrale Leezen  
Lindenallee 2a  
19067 Leezen**

einzureichen.